

Anno 1589. tritt Johann Spindler Abt zu Garsten ab, und wird Prälat zu Cremsmünster, an welchem die von Steyer, einen guten friedlichen und vertrauten Nachbarn verlohren. Annus Christi 1589.

Es war ein heisser und durrer Sommer in diesem Jahr, und hat von Ostern an bis in Augustum nie geregnet, daher das Erdreich dermassen durre worden, daß die Wälder an vielen Orten gebrannt, das Getraidt auf dem Feld verdorrt, gar wenig Heu, und kein Grummet gewachsen; Daher ein grosse Theurung im Getraidt und Schmalz entstanden, daß man auch die Victualien hernach um doppeltes Geld, und die Achtering Wein um 15. Kr. kauffen müssen. 1590.

Den 29sten Junii um 7. Uhr Abends, und wieder in den 15. Sept. Nachmittags vor 5. Uhr, bis um drey gegen Morgen, sind wie ander Orten mehr, also auch allhier zu Steyer, acht unterschiedene erschrockliche Erdbeben gespühret worden.

Anno 1591. ist zum Abten gen Garsten eingesetzt worden, Martinus Alopitius, den die muthwilligen Leute zu Steyer, und sonderlich das ledige Messerer-Gesindl hernach insgemein nur den Tauben-Mierthl geheissen. Eod. anno & seq. war Michael Höning der erste Gegen-Schreiber zu Steyer. 1591.

Im Augusti ist mit Tod abgangen, der fürnehme und gemeiner Stadt Steyer, viel Jahr lang bestellter Medicus, D. Maternus Hammer, sonst von seiner Geburt ein Jud, der sich aber zum Christlichen Glauben bekennet. Er war unverheurath, hatte keine Freund; Und hat daher in seinem Testament zur Stadt Steyer, und Leipzig, an jedem Ort 2000. fl. legirt, daß von der jährlichen Nutzung zween Steyer- und zween Leipzigerische Stipendiaten auf der Universität zu Leipzig stets sollen unterhalten werden. Sein übriges Vermögen hat Er zu den Armen-Häusern allhie vermacht: Seine stattliche Baarschafft ist bey der Inventor in einem ungesperreten im Vorhaus seiner Wohnung gegen die Enns in Matthäus Urkauffischen Haus stehenden Trühl (drein er seine alte Lumpen und Schuhe pflegte zu legen) gefunden worden. Er liegt in der Pfarr-Kirchen an der Seiten gegen dem Pfarrhof über, bey dem kleinen Thürl begraben: Das von ihm in Testament anbefohlene Epitaphium soll man ihm noch aufrichten.

Ingleichen starb in diesem Jahr, des obgemeldten Wolffgang Köberers allhie, nachgelassene Wittib, in der Wiedertaufferischen Lehr. Es gab Bedencken, dieselbe zu andern rechtglaubigen Christen, in hiesigen Gotts-Acker, begraben zu lassen; Daher ließ sie ihr Bruder Daniel Strasser zu Openitz, in seiner Kirchen zur Herrschafft Gleiß gehörig, zur Erden bestatten.

Den 19. und 20. August, hat man Sonn und Mond am Himmel blutig gesehen; Um welche Zeit der Türck einen grossen Sieg wider die Christen erhalten.

Daß seit Anno 1516. der Raths-Wahlen bey gemeiner Stadt Steyer bishero nicht gedacht worden, kommt aus der Ursach, weil von selbiger Zeit an solche Wahlen nach erlangten Consens, vermöge des alten Herkommens, ohne Zuordnung von Commissarien ruhig und friedlich vorbei gegangen. Als aber zu End dieses 1592. Jahrs, die von Steyer um einen Wahl-Consens bey der N. D. Regierung, wie gebräuchig, anhielten, wurde derselb zwar, doch mit einem ungewöhnlichen Anhang verwilligt; nemlich, weil sonst im ganzen Lande, zu Aufnehmung der Wahlen Commissarii verordnet; Als sollten auch zu Steyer, der Lands-Hauptmann und Bisdom ob der Enns, solcher Wahl beywohnen.

Darwider replicirten die von Steyer, daß die angedeute der Commissarien Verordnung, wider das alte Herkommen und Gebrauch, ganz was neues sey, so ohne Zweifel aus einem Ubersen, hergeflossen; In dem zwar, vor diesem zu Aufnehmung der neuen Raths-Personen Pflicht, durch besondere Befehle von der Regierung ex Officio Commissarii genommen worden wären, nicht aber, daß